



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Matthias Höhn (DIE LINKE)

Personalentwicklung im Schulbereich

Kleine Anfrage - KA 6/9023

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In Ergänzung der regelmäßigen Berichterstattung zur Unterrichtsversorgung und zur Personalausstattung der Schulen in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages, Drs. 6/3109, frage ich die Landesregierung:

Antwort der Landesregierung erstellt Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Lehrkräfte sind zwischen den im oben genannten Beschluss des Landtages bestimmten Stichtagen 2014 und 2015 - getrennt nach Schulformen - ausgeschieden? Bitte gliedern Sie die Zahlen für die einzelnen Schulformen noch nach den Gründen des Ausscheidens.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen haben sich 2015 für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt beworben?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und darüber hinaus die Zahlen für die einzelnen Schulformen nach:

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 25.01.2016)

- a) Personen mit einem in Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- b) Personen mit einem in anderen Bundesländern abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- c) Personen mit einem im Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- d) Personen mit dem Abschluss einer Lehrerbildung nach DDR-Recht,
- e) Personen mit einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung aber keiner Lehrerausbildung,
- f) Personen mit sonstigen Abschlüssen.

Insgesamt haben sich im Jahr 2015 1669 Lehrkräfte auf Ausschreibungen für unbefristete Stellen im Schuldienst beworben (ohne Sprachlehrkräfte für den Migrationsbereich). Die im Kalenderjahr 2015 eingegangenen Bewerbungen verteilen sich wie folgt auf die Schulformen:

Schulform	Anzahl der Bewerber
Grundschulen	328
Förderschulen	80
Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen	165
Gymnasien/ Gesamtschulen	921
Berufsbildende Schulen	175
Summe	1.669

Zusätzlich sind im Landesschulamt bis zum Ende des Jahres 2015 342 Bewerbungen für einen Einsatz als Sprachlehrkraft für den Migrationsbereich eingegangen.

Die erbetene Aufschlüsselung nach Qualifikationen und Abschlussart ist aufgrund der zahlreichen Ausschreibungen und Nachausschreibungen in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Frage 3:

Wie viele Personen wurden 2015 in den Schuldienst in Sachsen-Anhalt eingestellt?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und darüber hinaus die Zahlen für die einzelnen Schulformen nach:

- a) Personen mit einem in Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- b) Personen mit einem in anderen Bundesländern abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- c) Personen mit einem im Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- d) Personen mit dem Abschluss einer Lehrerbildung nach DDR-Recht,
- e) Personen mit einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung aber keiner Lehrerausbildung,
- f) Personen mit sonstigen Abschlüssen.

Die folgende Tabelle enthält die im Jahr 2015 in den Schuldienst eingestellten Personen.

Schulform	unbefristete Einstellungen	Sprach-Lehrkräfte
Grundschulen	91	60
Sekundarschulen	60	37
Gesamtschulen	23	4
Gemeinschaftsschulen	22	18
Gymnasien	215	
Förderschulen	25	
Berufsbildende Schulen	43	6
Summe	479	125

Die im Weiteren erfragte Aufschlüsselung nach Qualifikationen wird statistisch standardmäßig nicht erfasst und ist damit zeitlich nicht leistbar.

Frage 4:

Wie viele Personen, die sich beworben hatten, wurden 2015 für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt abgelehnt?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und darüber hinaus die Zahlen für die einzelnen Schulformen nach:

- a) Personen mit einem in Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- b) Personen mit einem in anderen Bundesländern abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- c) Personen mit einem im Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudium,
- d) Personen mit dem Abschluss einer Lehrerbildung nach DDR-Recht,
- e) Personen mit einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung aber keiner Lehrerausbildung,
- f) Personen mit sonstigen Abschlüssen.

Hierzu sind keine Daten erhoben worden, so dass auch statistische Informationen für die Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung stehen.

Frage 5:

Wie viel verfügbares Arbeitsvermögen ist zum Stichtag 2015 in andere Behörden abgeordnet? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Schulformen an.

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

Frage 6:

Wie viele Nicht-Stammlehrkräfte (kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, befristete und stundenweise Beschäftigte etc.) sind zum Stichtag 2015 an den Schulen tätig? Bitte geben Sie auch jeweils das Äquivalent von VZLE an und gliedern Sie nach Schulformen.

Bezüglich der öffentlichen Schulen in Fach- und Dienstaufsicht des Kultusministeriums wird auf Anlage 3 verwiesen.

An den Schulen in Trägerschaft und Dienstaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sind zwei Nicht-Stammlehrkräfte mit insgesamt 0,6 VZLE tätig.

Frage 7:

Wie hoch war der Umfang von nichtplanmäßig erteiltem Unterricht im Schuljahr 2014/2015?

Bitte geben Sie den Umfang absolut in Unterrichtsstunden und als Anteil am Gesamtbedarf getrennt nach Schulformen und nach den Gründen für die nichtplanmäßige Erteilung (Krankheit der Lehrkräfte, Mutterschutz/Elternzeit/Krankheit der Kinder, anderweitiger schulischer Einsatz, Sonderurlaub, Fort- und Weiterbildung, Einsatz in Kommissionen, Elementarereignisse usw.) an.

Als nicht planmäßig erteilt wird der Unterricht statistisch erfasst, der nicht gemäß dem Stundenplan der Schule stattfindet. Dazu zählen u. a. auch wenn eine andere entsprechend qualifizierte Lehrkraft Vertretungsunterricht im gleichen Fach oder der Fachunterricht in zusammengefassten Lerngruppen erteilt wird.

Im Weiteren wird auf Anlage 4 verwiesen.

Frage 8:

Wie hoch waren im Schuljahr 2014/2015 der totale und der vermiedene Unterrichtsausfall?

Bitte geben Sie den Umfang absolut in Unterrichtsstunden und als Anteil am Gesamtbedarf getrennt nach Schulformen und nach den Instrumenten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (Nutzung von Mehr- und Minderzeiten bzw. Reservestunden, Zusammenlegung von Klassen und Lerngruppen, Abordnungen von anderen Schulen usw.) an.

Es wird auf die Anlagen 5a und 5b verwiesen.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden wegen der Lehrkräftestreiks 39.290 Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt. Ergänzend wird der Totalausfall ohne Streiks geschätzt und ebenfalls angegeben.

Frage 9:

Wie entwickelt sich der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2015/2016 bis zum 18. Dezember 2015? Bitte stellen Sie die Zahlen entsprechend der Gliederung der Fragen 7. und 8. dar.

Es wird auf die Anlagen 6a bis 6c verwiesen.

Die Daten für den Monat Dezember standen noch nicht zur Verfügung. Die Angaben beziehen sich deshalb auf die Monate September bis November.

Frage 10:

Wie hoch war die Zahl der langzeiterkrankten Lehrkräfte zum 18. Dezember 2015? Bitte gliedern Sie nach Schulformen.

Die folgenden Tabellen enthalten die erbetenen Angaben:

Öffentliche Schulen in Fach- und Dienstaufsicht des Kultusministeriums

Schulform	Anzahl
Grundschulen	188
Sekundarschulen	139
Gesamtschulen	16
Gemeinschaftsschulen	26
Gymnasien	120
Förderschulen	69
Schulen des zweiten Bildungsweges	3
Berufsbildende Schulen	58
Summe	619

Zu den Stichtagen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen betrug die Zahl der langzeiterkrankten Lehrkräfte 424. Der festzustellende Anstieg in den Monaten Oktober bis Dezember entspricht den Erfahrungen der vergangen Schuljahre.

Schulen in Trägerschaft und Dienstaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Schulform	Anzahl
Berufsbildende Schulen	2

Frage 11:

In welchem Umfang fließen die den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel für Vertretungs- und Aushilfslehrkräfte im Schuljahr 2014/2015 und bisher im Schuljahr 2015/2016 ab?

Bitte gliedern Sie die Antwort nach Schulformen und geben Sie den Mittelabfluss in Monatsscheiben an, und zwar als absolute Zahlen und als Anteil von der insgesamt der jeweiligen Schulform zur Verfügung stehenden Summe.

Öffentliche Schulen in Fach- und Dienstaufsicht des Kultusministeriums

Die für Vertretungslehrkräfte verfügbaren finanziellen Mittel speisen sich sowohl aus Geldtiteln, die im Haushaltsplan veranschlagt sind, als auch aus dem Bereich des Planpersonals (quasi „im laufenden Geschäft“) bei Vertretungen mit einem sachlichen Grund (z. B. Mutterschutz- oder Elternzeitvertretung). Damit erschließt sich die Darstellung der finanziellen Inanspruchnahme nicht für ein Schuljahr sondern der Haushaltsjahressystematik folgend nur für ein Haushaltsjahr (Kalenderjahr). Eine monatliche Ermittlung der Personalkosten wird nicht vorgenommen, vielmehr werden die Kosten der jeweiligen konkreten Vertretungsmaßnahme insgesamt erfasst und ausgewiesen.

Es sind infolge dessen die Aufstellungen aller Vertretungsfälle der Jahre 2014 (Anlage 7a) und 2015 (Anlage 7b) sowie die bisher bekannten oder geplanten Vertretungen des Jahres 2016 (Anlage 7c) zur Unterrichtung beigefügt. Die Vertretungen umfassen allerdings nicht nur befristete Einstellungen (in den Anlagen mit „B“ bezeich-

net) sondern auch die befristete Erhöhung von Stundenumfängen bei Teilzeit beschäftigten Lehrkräften (in den Anlagen mit „AZ“ bezeichnet).

Der Finanzrahmen aus der Reinvestitionsklausel 2015 wurde im vollen Umfang in das Haushaltsjahr 2016 übertragen und ist dort bereits für 46 Maßnahmen bis zum 31. Juli 2016 verausgabt oder gebunden.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass in einigen Fällen die konkreten Personalkosten erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelbar sind. Das trifft vor allem Fälle des Jahres 2015, die erst im ersten Quartal 2016 bezügetechnisch zahlbar gemacht werden (können), und Fälle des Jahres 2016. In diesen Fällen sind die Personalkosten aufgrund von Erfahrungswerten pauschaliert zugrunde gelegt worden. Das erweckt allerdings u. U. den Eindruck, dass die jeweiligen Finanzierungsgrenzen überschritten würden. Bei der realen Ermittlung der Personalkosten achtet jedoch das Landesschulamts intensiv auf die Einhaltung der Grenzen. Damit sind auch je nach Einzelfallgestaltung noch Umbuchungen zwischen den Bereichen denkbar.

Schulen in Trägerschaft und Dienstaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Spezielle Mittel für Vertretungs- und Aushilfskräfte werden bisher nicht zur Verfügung gestellt. Die Fachschule für Landwirtschaft ist Teil der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG). Notwendige Vertretungen werden bisher ausschließlich mit internen Verwaltungsmitteln der LLG gesichert.

Frage 12:

Welche Vertretungen werden mit diesen Mitteln organisiert? Bitte stellen Sie die Anzahl der Maßnahmen nach der Dauer (bis zu einem Monat, bis zu drei Monaten, bis zu sechs Monaten, bis zu einem Jahr) dar. Bitten stellen Sie darüber hinaus den Umfang der dadurch ermöglichten Unterrichtsvertretungen in Unterrichtsstunden und im Verhältnis zum Gesamtbedarf nach Schulformen dar.

Die Vertretungslehrkräfte werden in der Regel in dem Umfang beschäftigt, wie er sich als schulkonkreter Bedarf darstellt. Die Bandbreite umfasst dabei kurzfristige stundenweise Vertretungen (z. B. 4 Wochenstunden über einen Zeitraum von wenigen Wochen) bis zur vollen Vertretung (z. B. 25 Wochenstunden bis zur Dauer eines Schuljahres oder Schulhalbjahres). Oftmals ist aber die Vertretung auch abhängig von der jeweiligen Einsatzbereitschaft der Vertretungskraft. Eine entsprechende Kategorisierung wird allerdings nicht erfasst und ist daher statistisch auch nicht auswertbar.

Im Übrigen wird auf die Aufstellungen verwiesen, die als Anlagen 7a bis 7c zu Frage 11 beigelegt wurden.

Anzahl von Lehrkräften, die zwischen den Erhebungsstichtagen
16.10.2014 bis 7.10.2015 (ABS) und 06.11.2014 bis 05.11.2015 (BBS)
den Schuldienst an öffentlichen Schulen verlassen haben

Quelle: Spiegel v. 14.12.2015

Abgangsgrund	Grund- schule	Sekundar- schule	Gemein- schafts- schule	Gymna- sium	Schule des Zweiten Bildungs- weges	Gesamt- schulen/ Sport- schulen Halle	Förder- schulen	Bezieher einer Erwerbsun- fähigkeit- rente im Schuljahr 2014/15	allgemein- bildende Schulen gesamt	berufs- bildende Schulen (MK)	allgemein- bildende u. berufs- bildende Schulen (MK)	berufs- bildende Schulen (MLU)
Erreichen der Altersgrenze (51)	65	97	9	68	2	4	33		278	67	345	1
Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen und Abfindungsangebot nach Richtlinie (52 und 98)	48	25	3	15		3	20		114	6	120	
Kündigung durch Arbeitgeber (53)	2	1		3			1		7	1	8	
Kündigung durch Arbeitnehmer (54)	10	3	1	4		1	9		28	3	31	
Versetzung an eine Behörde (55)	1	4		3					8	1	9	
Lehrertausch mit anderem Bundesland (57)	3	1	1	2		1	1		9		9	
Dienst-/Erwerbs-/Berufs- unfähigkeit (58)	17	8		6			5	13	49	3	52	
verstorben (59)	5	10	1	6			1	1	24	1	25	
Gesamt	151	149	15	107	2	9	70	14	517	82	599	1

Einsätze von Lehrkräften öffentlicher Schulen in einer Behörde zum Stichtag im Schuljahr 2015/16

Quelle: Spiegel LSchA vom 14.12.2015 zum Stichtag 07.10.2015

Abordnungen von der Schulform ...	Einsatz im Kultusministerium		Einsatz im Landesschulamt		Einsatz im Landesverwaltungsamt		Einsatz im LISA		Einsatz in einer anderen Behörde		Einsatz in Behörden insgesamt	
	Stunden	VZLE	Stunden	VZLE	Stunden	VZLE	Stunden	VZLE	Stunden	VZLE	Stunden	VZLE
Grundschule			106,00	3,9	101,25	3,8	104,00	3,9	12,00	0,4	323,25	12,0
Sekundarschule	50,00	2,0	266,00	10,6	185,50	7,4	59,00	2,4	62,00	2,5	622,50	24,9
Gemeinschaftsschule	50,00	2,0	50,00	2,0	45,00	1,8	11,00	0,4			156,00	6,2
Gymnasium	75,00	3,0	381,75	15,3	93,75	3,8	277,00	11,1	35,00	1,4	862,50	34,5
Schule des Zweiten Bildungsweges												
Gesamtschulen einschl. Sportschulen Halle	25,00	1,0	50,00	2,0	50,00	2,0	96,00	3,8	12,50	0,5	233,50	9,3
Schule für Lernbehinderte			169,00	6,8			68,75	2,8	25,00	1,0	262,75	10,5
Schule für Geistigbehinderte			100,00	4,0					10,00	0,4	110,00	4,4
Sonstige Förderschulen			172,50	6,9	25,00	1,0	25,00	1,0	11,00	0,4	233,50	9,3
berufsbildende Schulen (MK)	2,00	0,1	186,50	7,4	25,00	1,0	132,00	5,2	64,50	2,5	410,00	16,2
	202,00	8,1	1.481,75	58,9	525,50	20,7	772,75	30,5	232,00	9,2	3.214,00	127,4

Arbeitsvermögen der Nichtstammlehrkräfte an öffentlichen Schulen zu den Stichtagen im Schuljahr 2015/16

Stichtage: 7.10.2015 (ABS) und 05.11.2015 (BBS)

Quelle: Spiegel LSchA vom 14.12.2015 zum Stichtag 07.10.2015

Schulform		kirchlicher Mitarbeiter/ kirchliche Mitarbeiterin		befristet eingestellte Lehrkräfte		Referendar/-in / Lehramtsanwärter/-in**	stundenweise Beschäftigte/-r	
		Anzahl*	VZLE	Anzahl	VZLE	Anzahl	Anzahl	VZLE
10	Grundschule	110	27,7	54	45,3	121		
20	Sekundarschule	29	6,9	22	20,9	85		
70	Gemeinschaftsschule	7	2,0	8	7,2	11		
30	Gymnasium	38	16,2	6	4,2	181	13	2,6
33	Schule des Zweiten Bildungsweges							
50	Kooperative Gesamtschule			1	1,0	2		
55	Integrierte Gesamtschule	1	0,7	1	1,0	6		
57	Sportschulen Sek/Gym	2	0,5			4		
60	Schule für Lernbehinderte					23		
65	Schule für Geistigbehinderte	7	0,8			30		
6S	Sonstige Förderschulen	1	0,3			30		
80	berufsbildende Schulen (MK)			15	11,5	58		
		195	55,1	107	91,0	551	13	2,6

* Ein kirchlicher Mitarbeiter/ eine kirchliche Mitarbeiterin kann an mehreren Schulformen unterrichten und wird demzufolge mehrfach gezählt.

** Da je nach Ausbildungsphase und Ausbildungsfortschritt unterschiedliche Stundenumfänge eigenverantwortlichen Unterrichts erteilt werden, kann hier das Arbeitsvermögen nicht in VZLE angegeben werden. Hier sind auch Referendare/innen an Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

Ursachen für nicht planmäßig erteilten Unterricht

hier: öffentliche Schulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2014/15

Beschreibung	Grund- schule	Sekundar- schule	Gemein- schafts- schule	Gym- nasium	Schulen d. zw. BW	Gesamt- schulen	Förder- schulen	allg. bild. Schulen	berufsbild. Schulen
Gesamtbedarf (in Std.)	3.374.954	2.806.384	327.144	2.593.179	30.311	263.808	1.282.630	10.678.410	1.381.081
zeitweilig nicht planm. erteilter Unterricht insges. (in Std.)	291.887	329.842	39.536	274.784	1.790	34.167	159.583	1.131.588	143.681
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	8,6	11,8	12,1	10,6	5,9	13,0	12,4	10,6	10,4
dar. wegen Krankheit einschließlich Kur der Lehrkräfte	224.688	198.881	23.357	155.831	1.206	21.017	116.784	741.763	106.566
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	6,7	7,1	7,1	6,0	4,0	8,0	9,1	6,9	7,7
dar. wegen Mutterschutzfrist / Elternzeit	3.702	1.520	259	1.252		657	2.225	9.615	366
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,1	0,1	0,1	0,0		0,2	0,2	0,1	0,03
dar. wegen Sonderurlaub der Lehrkräfte	1.229	739	42	1.123		102	476	3.711	2.585
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,04	0,03	0,01	0,04		0,04	0,04	0,03	0,2
dar. wegen sonst. Gründe einschl. Krankheit des Kindes	13.529	17.828	1.215	34.248	336	4.169	13.646	84.970	5.962
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,4	0,6	0,4	1,3	1,1	1,6	1,1	0,8	0,4
dar. wegen Fortbildung der Lehrkräfte	11.859	12.154	2.021	9.393	181	1.368	4.962	41.937	8.338
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,4	0,4	0,6	0,4	0,6	0,5	0,4	0,4	0,6
dar. wegen Weiterbildung der Lehrkräfte	1.503	1.483	187	825	6	69	677	4.750	727
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,04	0,1	0,1	0,03	0,02	0,03	0,1	0,04	0,1
dar. wegen Mitarbeit in Kommissionen (RRL, RGA o.ä.)	505	930		3.041	4	70	153	4.703	2.396
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,01	0,03		0,1	0,01	0,03	0,01	0,04	0,2
dar. weil Lehrkr. für anderw. schulische Veransth. einges. sind	19.864	82.842	10.815	63.006	55	5.699	17.788	200.067	16.011
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,6	3,0	3,3	2,4	0,2	2,2	1,4	1,9	1,2
dar. wegen elementarer Ereignisse	390	678	30	130			65	1.293	220
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,01	0,02	0,01	0,01			0,01	0,01	0,02
dar. wegen Lehrkräftestreik	14.620	12.788	1.611	5.936	2	1.016	2.808	38.780	510
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,4	0,5	0,5	0,2	0,01	0,4	0,2	0,4	0,04

Nicht planmäßig erteilter Unterricht im Schuljahr 2014/15 nach Schulformen
hier: öffentliche Schulen in Sachsen-Anhalt

Beschreibung	Grund- schule	Sekundar- schule	Gemein- schafts- schule	Gym- nasium	Schulen d. zw. BW	Gesamt- schulen	Förder- schulen	allg. bild. Schulen	berufsbild. Schulen
Gesamtbedarf im Zeitraum (in Std.)	3.374.954	2.806.384	327.144	2.593.179	30.311	263.808	1.282.630	10.678.410	1.381.081
zeitweilig nicht planmäßig ert. Unterricht insges. (in Std.)	291.887	329.842	39.536	274.784	1.790	34.167	159.583	1.131.588	143.681
davon Total-Ausfall (in Std.)	75.229	94.935	12.536	92.713	713	16.762	60.064	352.951	65.846
davon vermiedener Unterrichtsausfall (in Std.)	216.658	234.907	27.000	182.071	1.077	17.405	99.519	778.637	77.835
Anteil d. Totalausfalls am Gesamtbedarf (in v. H.)	2,2	3,4	3,8	3,6	2,4	6,4	4,7	3,3	4,8
Anteil d. Totalausfalls am Gesamtbedarf (in v. H.)* ohne Ausfall durch Lehrkräftestreiks (geschätzt)	1,8	2,9	3,3	3,3	2,3	6,0	4,5	2,9	4,7
Anteil d. vermiedenen Unterrichtsausf. am Gesamtbedarf (in v. H.)	6,4	8,4	8,3	7,0	3,6	6,6	7,8	7,3	5,6

(*Unter der Annahme, dass alle wegen der Lehrkräftestreiks nicht planmäßig erteilten Stunden ausgefallen sind, wurden die Ausfallquoten geschätzt.)

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen angewandte Instrumente
hier: Schuljahr 2014/15

Beschreibung	Grund- schule	Sekundar- schule	Gemein- schafts- schule	Gym- nasium	Schulen d. zw. BW	Gesamt- schulen	Förder- schulen	allg. bild. Schulen	berufsbild. Schulen
Gesamtbedarf im Zeitraum (in Std.)	3.374.954	2.806.384	327.144	2.593.179	30.311	263.808	1.282.630	10.678.410	1.381.081
vermiedener Unterrichtsausfall (in Std.) insgesamt	216.658	234.907	27.000	182.071	1.077	17.405	99.519	778.637	77.835
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	6,4	8,4	8,3	7,0	3,6	6,6	7,8	7,3	5,6
dar. dch. Nutzg. von § 4, Abs. 2 ArbZVO einschl. Reservestd. (in Std.)	86.692	192.176	22.439	160.081	1.077	14.297	51.121	527.883	66.516
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	2,6	6,8	6,9	6,2	3,6	5,4	4,0	4,9	4,8
dar. dch. Klassen- bzw. Lerngruppenezusammenlegung (in Std.)	82.347	27.323	3.307	4.743		786	35.702	154.207	6.257
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	2,4	1,0	1,0	0,2		0,3	2,8	1,4	0,5
dar. dch. Abordnungen aus anderen Schulen (in Std.)	10.687	1.249	132	511		175	587	13.341	32
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,3	0,04	0,04	0,02		0,1	0,05	0,1	0,002
dar. dch. sonstige Maßnahmen (in Std.)	36.933	14.160	1.123	16.736		2.147	12.109	83.207	5.030
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	1,1	0,5	0,3	0,6		0,8	0,9	0,8	0,4

Nicht planmäßig erteilter Unterricht nach Schulformen

hier: öffentliche Schulen in Sachsen-Anhalt in den Monaten September bis November des Schuljahres 2015/16

Schulform	Grundschule	Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Schulen d. zw. BW	Gesamtschulen	Förderschulen	allg. bild. Schulen	berufsbild. Schulen
Gesamtbedarf im Zeitraum (in Std.)	1.184.217	859.996	179.934	899.639	10.218	94.599	429.824	3.658.427	495.621
zeitweilig nicht planmäßig ert. Unterricht insges. (in Std.)	84.905	85.823	18.136	84.928	913	12.959	48.524	336.188	52.027
davon Total-Ausfall (in Std.)	23.205	22.169	4.524	26.677	357	5.060	17.578	99.569	23.794
davon vermiedener Unterrichtsausfall (in Std.)	61.700	63.654	13.612	58.251	556	7.899	30.947	236.619	28.233
Anteil d. Totalausfalls am Gesamtbedarf (in v. H.)	2,0	2,6	2,5	3,0	3,5	5,3	4,1	2,7	4,8
Anteil d. vermiedenen Unterrichtsausf. am Gesamtbedarf (in v. H.)	5,2	7,4	7,6	6,5	5,4	8,3	7,2	6,5	5,7

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen angewandte Instrumente

hier: öffentliche Schulen in Sachsen-Anhalt in den Monaten September bis November des Schuljahres 2015/16

Beschreibung	Grundschule	Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Schulen d. zw. BW	Gesamtschulen	Förderschulen	allg. bild. Schulen	berufsbild. Schulen
Gesamtbedarf im Zeitraum (in Std.)	1.184.217	859.996	179.934	899.639	10.218	94.599	429.824	3.658.427	495.621
vermiedener Unterrichtsausfall insgesamt (in Std.)	61.700	63.654	13.612	58.251	556	7.899	30.947	236.619	28.233
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	5,2	7,4	7,6	6,5	5,4	8,3	7,2	6,5	5,7
dar. dch. Nutzg. von § 4, Abs. 2 ArbZVO einschl. Reservestd. (in Std.)	24.070	53.385	10.223	51.825	556	6.740	16.286	163.084	23.917
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	2,0	6,2	5,7	5,8	5,4	7,1	3,8	4,5	4,8
dar. dch. Klassen- bzw. Lerngruppenezusammenlegung (in Std.)	24.182	7.396	2.088	940		132	11.030	45.767	2.306
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	2,0	0,9	1,2	0,1		0,1	2,6	1,3	0,5
dar. dch. Abordnungen aus anderen Schulen (in Std.)	1.872	365	140	154		41	9	2.581	114
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	0,2	0,04	0,1	0,02		0,04	0,002	0,1	0,02
dar. dch. sonstige Maßnahmen (in Std.)	11.576	2.509	1.161	5.332		986	3.622	25.186	1.896
Anteil am Gesamtbedarf (in v. H.)	1,0	0,3	0,6	0,6		1,0	0,8	0,7	0,4

2014 (Anlage 7a)

Finanzrahmen	Verfügungs- rahmen in €	Anzahl Fälle	(voraussichtlic h) in Anspruch genommene Mittel in €
a) Vertretungsmittel BBS Kapitel 0720 Titel 427 01	70.000,00	8	55.522,80
b) Vertretungsmittel GYM Kapitel 0717 Titel 427 01	15.000,00	3	12.643,18
c) Vertretungsmittel SEK Kapitel 0722 Titel 427 01	35.000,00	6	12.819,73
d) Reinvestitionsklausel Teilzeit-TV Schulen LSA (Planpersonal) 01.01.2014 bis 31.07.2014 *)	150.000,00	24	149.845,28
e) Reinvestitionsklausel Teilzeit-TV Schulen LSA (Planpersonal) 01.08.2014 bis 31.12.2014 *)	150.000,00	3	23.104,38
f) Kapitalisierung von drei NEK (Planpersonal)	165.000,00	17	162.363,29
Summe insgesamt	585.000,00	61	416.298,66

- *) Die Nutzung der Reinvestitionsklausel erstreckt sich abweichend von der Haushaltsjahressystematik auf ein Schuljahr. Der Finanzrahmen, der am Jahresende nicht verausgabt ist, wird in das Folgejahr übertragen.

2015 (Anlage 7b)

Finanzrahmen	Verfügungs- rahmen in €	Anzahl Fälle	(voraussichtlic h) in Anspruch genommene Mittel in €
a) Vertretungsmittel BBS Kapitel 0720 Titel 427 01	70.000,00	13	62.903,71
b) Vertretungsmittel GYM Kapitel 0717 Titel 427 01	15.000,00	4	12.872,11
c) Vertretungsmittel SEK Kapitel 0722 Titel 427 01	35.000,00	6	33.022,44
d) Reinvestitionsklausel Teilzeit-TV Schulen LSA (Planpersonal) 01.01.2015 bis 31.07.2015 *)	126.895,62	24	126.698,65
e) Reinvestitionsklausel Teilzeit-TV Schulen LSA (Planpersonal) 01.08.2015 bis 31.12.2015 *)	261.195,00	0	0,00
f) Kapitalisierung von drei NEK (Planpersonal)	165.000,00	24	164.994,01
g) Personalkostenerstattungen von Dritten (Planpersonal)	247.239,32	53	201.943,09
Summe insgesamt	920.329,94	124	602.434,01

- *) Die Nutzung der Reinvestitionsklausel erstreckt sich abweichend von der Haushaltsjahressystematik auf ein Schuljahr. Der Finanzrahmen, der am Jahresende nicht verausgabt ist, wird in das Folgejahr übertragen.

2016 (Anlage 7c)

Finanzrahmen	Verfügungs- rahmen in €	Anzahl Fälle	(voraussichtlich) in Anspruch genommene Mittel in €
a) Vertretungsmittel BBS Kapitel 0720 Titel 427 01	70.000,00	7	70.050,00
b) Vertretungsmittel GYM Kapitel 0717 Titel 427 01	15.000,00	1	15.600,00
c) Vertretungsmittel SEK Kapitel 0722 Titel 427 01	35.000,00	4	35.040,00
d) Vertretungsmittel GS Kapitel 0721 Titel 427 01 ***)	siehe ***		
e) Vertretungsmittel GesS Kapitel 0718 Titel 427 01 ***)			
f) Vertretungsmittel GemS Kapitel 0719 Titel 427 01 ***)			
g) Reinvestitionsklausel Teilzeit-TV Schulen LSA (Planpersonal) 01.01.2016 bis 31.07.2016 *)	261.195,00	46	261.986,40
h) Reinvestitionsklausel Teilzeit-TV Schulen LSA (Planpersonal) 01.08.2016 bis 31.12.2016 *) **)	150.000,00		
i) Kapitalisierung von drei NEK (Planpersonal)	165.000,00		
g) Personalkostenerstattungen von Dritten (Planpersonal)	224.290,32		
Summe insgesamt	920.485,32	58	382.676,40

*) Die Nutzung der Reinvestitionsklausel erstreckt sich abweichend von der Haushaltsjahressystematik auf ein Schuljahr. Der Finanzrahmen, der am Jahresende nicht verausgabt ist, wird in das Folgejahr übertragen.

***) Der nach dem Teilzeit-TV Schulen LSA zum 15.12. eines Jahres zu ermittelnde Reinvestitionsumfang liegt für den Erhebungstag 15.12.2015 bei 79.282 Euro und damit unter dem garantierten Sockelbetrag von 150.000 Euro. Eine entsprechende Antragstellung für den Zeitraum 01.08.2016 – 31.07.2017 ist bereits vorbereitet.

***) Im Bedarfsfall sind die konkreten Maßnahmen beim MF anzumelden. Die Finanzmittel werden dann bedarfsgerecht zugewiesen. Insgesamt steht dafür im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 1,8 Mio. € zur Verfügung.